

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Bielefeld;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dauerhaftes und befristetes Personal
im Wahlteam des Bürgeramtes**

Betroffene Produktgruppe

11.02.14 Wahlen

11.02.10 Einwohnerangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung Personalaufwand; gesamthaushaltsmäßig geringerer Deckungsbeitrag, da die Wahlkostenerstattung ab 2021 nicht mehr anteilig für in das Wahlteam abgeordnetes Personal, sondern anteilig zu Gegenfinanzierung des Mehrpersonals verwendet wird.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Um eine rechtssichere Organisation der Wahlaufgaben sicherzustellen, wird ab 2021 das Wahlteam im Bürgeramt kontinuierlich mit Personal im Umfang von 6 weiteren Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Neben dieser dauerhaften Bereitstellung von Personal wird dem Wahlteam zusätzlich für den Zeitraum bis Mitte 2022 weiteres Personal im Umfang von 2 VZÄ befristet zur Verfügung gestellt.

Der Rat stimmt diesem überplanmäßigen Personaleinsatz von insgesamt 8 VZÄ für 2021 und von 2 VZÄ für 2022 zu. Im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2022 stimmt der Rat der Einrichtung von 6 Planstellen für das Wahlteam ab 2022 zu.

2. Dem Personalmehraufwand von 240.000 € für den dauerhaften Personaleinsatz ab 2021 ff. wird zugestimmt. Ferner wird dem Personalmehraufwand von 90.000 € in 2021 und 45.000 € in 2022 für den befristeten Personaleinsatz zugestimmt.
Die Deckung der Mehraufwände erfolgt aus Wahlkosten-Erstattungen des Landes und des Bundes bzw. aus Gebührenmehreinnahmen.

Begründung:

Für die Durchführung einer Wahl in Bielefeld werden am Wahltag weit mehr als 2.600 Personen benötigt. Etwa 2.500 davon nehmen die Aufgaben ehrenamtlich wahr. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern steht ein Wahlteam bestehend aus 9 Personen zur Seite.

Das Wahlteam ist organisatorischer Bestandteil der Abteilung Wahlen und Zentrale Dienste im Geschäftsbereich Bürgerberatung des Bürgeramtes. Dabei ist die Leitung des Wahlteams derzeit die einzige Aufgabe im Zusammenhang mit Wahlen, die als Planstelle eingerichtet ist und mit einem festen Stundenanteil in der Arbeitsplatzbeschreibung berücksichtigt wird.

Für alle anderen Aufgaben des Wahlteams wurde vor jeder Wahl neues – nicht mit den Aufgaben erfahrenes - Personal für einen zeitlich befristeten und überplanmäßigen Einsatz gesucht und zwar überwiegend aus der vorhandenen Mitarbeiterschaft, die dafür z.B. aus anderen Organisationseinheiten abgestellt wurden oder deren Einsatz nach der Ausbildung dort erst verzögert begonnen wurde. Die aktuellen Erfahrungen aus den Wahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass diese projektbezogene Organisationsform den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Die projektbezogene Organisationsform führt dazu, dass auf Sachbearbeitungsebene kein Erfahrungswissen aufgebaut und verstetigt werden kann. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Personalakquise von Mal zu Mal schwieriger wird. Bei der Kommunalwahl 2020 konnte die stellvertretende Wahlteamleitungsstelle erst nach mehrmaligen Versuchen und nach internen Absprachen besetzt werden.

Darüber hinaus ist allgemein festzustellen, dass die Organisation der Wahlen zunehmend komplexer und schwieriger wird. Hinzu kommt, dass die Schulung und Anleitung der ehrenamtlich eingesetzten Wahlhelfer/innen ein größeres Gewicht bekommen hat. Zudem kommt neuen Formen der Bürgerbeteiligung in Form von Volksentscheiden, Bürgerbegehren oder –entscheiden oder auch Bürgerbefragungen eine zunehmende Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Professionalisierung, ein fundiertes Erfahrungswissen und eine veränderte Organisation, die mit einer kontinuierlichen Besetzung des Wahlteams einhergeht, zwingend erforderlich. Die folgende personelle und organisatorische Neuausrichtung der Abteilung „Wahlen und Zentrale Dienste“ im Bürgeramt (kurz Wahlteam) ist vorgesehen:

Künftige Wahlteam-Organisation

Für das Wahlteam soll zukünftig kontinuierlich Personal eingesetzt werden, zu dessen festen Aufgaben die Organisation von Wahlen gehört. In einem ersten Schritt erfolgt dies im Umfang von 6 zusätzlichen VZÄ, die dauerhaft besetzt werden sollen sowie 2 zusätzlichen VZÄ, die befristet bis Juni 2022 besetzt werden sollen.

Aufgabe bei Wahlen	Aufgaben außerhalb von Wahlzeiten	Bewertung	Bemerkungen
Leitung Wahlteam	Leitung der Abteilung Wahlen und Zentrale Dienste	A 12	Stelle ist bereits im Stellenplan berücksichtigt
Stellv. Leitung Wahlteam	Stellv. Leitung des Teams Wahlen, Aufgaben im Bereich IT und Tätigkeit als Chef vom Dienst in der Bürgerberatung	A 11	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021
Akquise Wahlvorstände	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 9 mD	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021

Akquise Wahlvorstände	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 9 mD	1 VZÄ, üpl. befristet bis Juni 2022
Wahllokale, Material	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 8	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021
Wahllokale, Material	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 7/8	1 VZÄ, üpl. befristet bis Juni 2022
Briefwahl	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 9 mD	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021
Schulung Wahlhelfer, Organisation Telefonzentrale und Posteingang	Sachbearbeitung Bürgerberatung/BSC	A 9 mD	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021
Wählerverzeichnis	Sachbearbeitung Bußgeld- angelegenheiten Bürgerberatung	A 10	1 VZÄ, dauerhaft besetzt ab 2021; im Personalaufwand bereits enthalten

Für das Jahr 2021 des bestehenden Doppelhaushaltes 2020/21 erfolgt dieses als überplanmäßiger Personaleinsatz von insgesamt 8 VZÄ; für 6 VZÄ davon soll bereits jetzt im Vorgriff auf den Stellenplans 2022 die Zustimmung zur Einrichtung von Planstellen erfolgen, damit eine unbefristete Besetzung erfolgen kann.

Aufgrund der in den Jahren 2021 und 2022 anstehenden Wahlen muss die personalwirtschaftliche Realisierung kurzfristig erfolgen. Das Wahlteam wird seine Arbeiten zur Vorbereitung der Bundestagswahl spätestens im April 2021 aufnehmen.

Die jeweils zweiten VZÄ im Bereich Akquise Wahlvorstände und Wahllokale, Material werden bis Mitte 2022 durchgehend mit überplanmäßigem Personal besetzt. Über eine Umwandlung in Planstellen soll im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 nach Auswertung der Erfahrungen in der Bundestagswahl 2021 und der Landtagswahl 2022 entschieden werden.

Vorteile

- Fachwissen kann perspektivisch aufgebaut und gezielt weitergegeben werden. Dadurch können mögliche Probleme bzw. Fehlerquellen früher und besser erkannt bzw. vermieden werden. Davon profitiert auch das ehrenamtliche Personal.
- Die neue Aufbaustruktur gibt Sicherheit, auch bei eventuellen Neuwahlen auf Bundes- oder Landesebene und kurzfristig zu realisierenden Bürger- und Volksentscheiden adäquat reagieren zu können.
- Das Personal kann während der wahlfreien Zeiten Aufgaben der Bürgerberatung bzw. des BürgerServiceCenter übernehmen. Dadurch wird durch ein größeres Terminkontingent bzw. kürzere telefonische Wartezeiten unmittelbar der Bürgerservice gesteigert.

Finanzierung und Deckung des personellen Mehraufwandes

Bislang wurde die personelle Besetzung des Wahlteams überwiegend durch den Einsatz von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen realisiert, die vorübergehend für den Wahleinsatz abgestellt worden sind. Häufig sind es Mitarbeitende des gehobenen Dienstes, die nach bestandener Prüfung bis zur Aufnahme ihrer Planstelle-Aufgaben zunächst im Wahlteam eingesetzt worden sind. Eine für die Stadt Bielefeld insgesamt kostengünstige Regelung, da die eigentlichen Aufgabenbereiche während des vorübergehenden Wahleinsatzes nicht anderweitig besetzt

wurden und für den Einsatz im Wahlteam eine Kostenerstattung des Landes bzw. Bundes erfolgte.

Auf innerstädtische Abordnung von Mitarbeitenden aus anderen Fachämtern in das Wahlteam soll zukünftig verzichtet werden; stattdessen soll das Wahlteam mit eigenem Personal ausgestattet werden.

Die kontinuierliche Besetzung des Wahlteams im Umfang von 6 VZÄ sowie der befristete Personaleinsatz von 2,0 VZÄ bis Mitte 2022 führen zu einem finanziellen Mehraufwand für den Haushalt.

Die kontinuierliche Besetzung von 6 VZÄ führt dabei zu einem Personalmehraufwand von 240.000 € ab 2021 ff. Der befristete Personaleinsatz von 2 VZÄ ist mit einem Personalmehraufwand von 90.000 € in 2021 und 45.000 € in 2022 verbunden.

Der personelle Mehraufwand kann in vollem Umfang durch Wahlkostenerstattungen vom Bund bzw. Land NRW (Europa-, Bundestags-, Landtagswahl) sowie durch Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren gegenfinanziert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.